

B a h r f e l d t seit 1160, nach M e n a d i e r schon Jahrzehnte vor dem Tode seines Vaters — anzusetzen?

Meier schneidet damit die wichtigsten Probleme des Michendorfer Fundes an. Zu der Frage, ob Albrecht und sein Sohn Otto zu gleicher Zeit das Markgrafentum verwaltet haben, sagt er ⁸²⁾: „War die Regierung wirklich jene gemeinschaftliche, so dürfte man erwarten, daß Otto neben seinem Vater auf den Münzen erschiene“. Er fährt fort: „Aber nicht allein, daß dies nicht der Fall, auch ein zeitliches Nebeneinandergehen von Münzen des Vaters und Münzen des Sohnes läßt sich aus etwaigen Stilgemeinschaften nicht erweisen.“ Weiter weist er darauf hin, daß die Pfennige Albrechts des Bären aus dem Funde von Freckleben und anderen Anhalter Funden sicher in Anhalt und nicht in Brandenburg geprägt sind, und bemerkt zur Frage der gemeinschaftlichen Regierung von Albrecht und Otto ⁸³⁾, „ich glaube, dies aber auf das Bestimmteste verneinen zu können“. Die Berechtigung zur Führung des Titels *marchio* durch Otto sieht er „in seiner Eigenschaft als Erbe“ gegeben, wie Albrecht zu Lebzeiten Pribislav-Heinrichs auch den Titel *marchio de Brandenburg* geführt habe. Zu den verschiedenen Urkunden erklärt Meier, bis 1163 habe Albrecht Schenkungen vorgenommen, dann kämen Urkunden mit Schenkungen Ottos ohne Erwähnung seines Vaters. „Danach kann es nicht zweifelhaft sein, daß Albrecht in der Zwischenzeit (zwischen 1163 und 1164) seinen Söhnen das ihnen zugedachte Erbe auch ausgeteilt hat“. „Erst als Albrecht auf die Regierung verzichtete, erst seit 1164, kann Otto gemünzt haben“ ⁸⁴⁾. Damit hat er die Begründung für seine Ansicht gefunden, daß eine Zeit ohne Ausprägungen von mindestens 14—20 Jahren nachweisbar sei.

Wenn wir diese verschiedenen Veröffentlichungen überblicken, so sehen wir, daß die Zusammensetzung des Michendorfer Fundes, die Zeit der Ausprägung der Pfennige Ottos bzw. die Vergrabungszeit zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben haben. Aber wir bemerken auch, daß keiner der alten Brandenburger Forscher erkannt hat, wie zwingend uns die Fundzusammensetzung zeigt, daß die bisherige Auffassung der Historiker bezüglich der Frage, wer in Brandenburg von 1157 bis 1170 regiert hat, nicht zutreffen kann.

Nur P. J. Meier, der Braunschweiger Numismatiker, spricht schon von einer Regierungsniederlegung Albrechts und sieht in den Prägungen

⁸²⁾ Meier a. a. O. S. 342.

⁸³⁾ ebenda S. 344.

⁸⁴⁾ ebenda S. 347 und 348.